

Die DVJJ wird gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:



DVJJ

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte
und Jugendgerichtshilfen e.V.

Werden Sie Mitglied bei uns in der DVJJ!



Weitere Informationen zur
Mitgliedschaft finden Sie unter:
[https://www.dvjj.de/die-dvjj/
mitglied-werden/](https://www.dvjj.de/die-dvjj/mitglied-werden/)

Leistungen und Vorteile Ihrer Mitgliedschaft sind u. a.:

- kostenloser Bezug der ZJJ und Online-Zugang im Mitgliederbereich zu allen digitalen Gesamtausgaben seit 1991 sowie zu den einzelnen Beiträgen
- vergünstigte Teilnahme an Veranstaltungen der DVJJ (inkl. des Deutschen Jugendgerichtstags und andere Fachtagungen)
- reduzierte Preise für Publikationen der DVJJ

Jährliche Beitragshöhe für Ihre Mitgliedschaft:

- Normalbeitrag: 70 €
- Solidaritätsbeitrag (nach Selbsteinschätzung): 90 €
- Geringverdienendenbeitrag (nach Selbsteinschätzung): 50 €
- Studierende (bei Vorlage einer gültigen Immatrikulationsbescheinigung): 35 €

Bundesarbeitsgemeinschaft Justiz und Anwaltschaft

Kontaktaufnahme zur BAG

Anfragen an die BAG richten Sie bitte an
justizundanwaltschaft@dvjj.de

Weitere Informationen
finden Sie unter
www.dvjj.de/bag-justiz-und-anwaltschaft



Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.
Lützerodestraße 9 | 30161 Hannover
Tel.: 0511-590 90 90 | E-Mail: info@dvjj.de | www.dvjj.de

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.

Die Vereinigung will gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung ein Forum für die fachliche, fachpolitische und öffentliche Diskussion im Jugendkriminalrecht sowie der Jugendkriminal- und Jugendhilfepolitik sein.

Die DVJJ fördert als Fachverband seit über 100 Jahren die interdisziplinäre Zusammenarbeit der am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen in der – so ein Oberthema eines der Jugendgerichtstage – „Verantwortung für Jugend“. Sie ist unabhängige Vermittlerin zwischen Praxis, Wissenschaft und Politik.

In der Vereinigung sind alle Berufsgruppen vertreten, die am Jugendstrafverfahren beteiligt sind, sowie zahlreiche Wissenschaftler*innen. Die zahlenmäßig größten Berufsgruppen, Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS), Justiz und Anwaltschaft, Polizei und Ambulante Sozialpädagogische Angebote für straffällig gewordene junge Menschen (ASA), sind innerhalb der DVJJ als Bundesarbeitsgemeinschaften organisiert. In ihnen werden vor allem Praxisfragen der jeweiligen Professionen – auch fachübergreifend – behandelt.

Jedes Mitglied der DVJJ aus dem Bereich Justiz und Anwaltschaft ist automatisch auch Mitglied der BAG und kann sich in dieser engagieren.

Die Vorteile der Mitgliedschaft in der DVJJ

Die DVJJ richtet eine Vielzahl bundesweiter **Fachtagungen und Fortbildungen** aus und schafft so Gelegenheiten für Erfahrungsaustausch, Weiterbildung und Vernetzung. Als Mitglied profitieren Sie von den **vergünstigten Teilnahmegebühren**.

Sie erhalten außerdem vierteljährlich die **Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ)**, die einzige interdisziplinäre Fachzeitschrift zum Jugendstrafrecht und zur Arbeit mit straffälligen jungen Menschen. Die Kosten sind über den Mitgliedsbeitrag abgedeckt. Zusätzlich stehen Ihnen eine Vielzahl an Ausgaben und Artikeln digitalisiert im Mitgliederbereich auf www.dvjj.de zur Verfügung.

In der **Schriftenreihe der DVJJ** erscheinen Monographien und Sammelbände zu aktuellen Fragen der Jugenddelinquenz und des Jugendkriminalrechts. Mitglieder erhalten diese zu Vorzugspreisen.

In allen Bundesländern gibt es aktive **Landes- und Regionalgruppen**, die sich mit den spezifischen regionalen Entwicklungen befassen und auch über ihre Veranstaltungen ein gutes Forum für den fachlichen Austausch bieten.

Über die BAG Justiz und Anwaltschaft

Die BAG informiert über aktuelle Erkenntnisse der Jugendkriminalrechtswissenschaft und unterstützt die tägliche Arbeit durch fachlich-kollegialen Austausch. Sie ist im Verbund mit dem Gesamtverband DVJJ Sprachrohr der Praxis und Wissenschaft im Rahmen kriminalpolitischer Diskussionen.

So wie die DVJJ in dreijährigem Turnus die Deutschen Jugendgerichtstage ausrichtet, veranstaltet die BAG – zeitlich versetzt – Bundestreffen, bei denen jeweils aktuelle Themen behandelt werden.

Das Organ der BAG ist der Sprecher*innenrat. Der Sprecher*innenrat der BAG wird beim Berufsgruppentreffen auf dem alle drei Jahre stattfindenden Jugendgerichtstag gewählt und besteht neben den dort gewählten Personen aus Fachspartenvertreter*innen und dem* der ersten Stellvertreter*in des*der Vorsitzenden der DVJJ. Im Geschäftsführenden Ausschuss der DVJJ ist der*die Sprecher*in als ständiges Mitglied vertreten.